



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

10.03.2022

Mitteilung zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 17.03.2022

Betreff: Bildung und Teilhabe 2021

TOP: 6.1

Darstellung der Erträge und Aufwendungen zu den Angeboten Bildung und Teilhabe das Haushaltsjahr 2021

In 2021 wurden insgesamt

3.808.381,32 EUR

für Leistungen der Angebote Bildung und Teilhabe an alle Personenkreise im Sozialleistungsbezug ausgereicht.

Die Aufwendungen setzen sich nach Rechtskreisen wie folgt zusammen:

| Anspruchsberechtigte | Aufwendungen |
|-------------------------------|---------------------|
| SGB II | 3.020.011,21 EUR |
| Wohngeld – und Kinderzuschlag | 658.965,98 EUR |
| SGB XII | 48.855,19 EUR |
| AsylbLG | 80.548,94 EUR |

Für Anspruchsberechtigte nach dem SGB XII und AsylbLG erfolgt die Finanzierung nicht aus der oben genannten Bundesbeteiligung, sondern in kommunaler Verantwortung und aus der Pauschale nach dem Aufnahmegesetz.

Erstattungen und Aufwand für die Angebote zu Bildung und Teilhabe bestehen für das Jahr 2021 in folgender Höhe:

| Erstattung 2021 in EUR | Aufwand 2021 in EUR | Abweichung in EUR |
|-------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 3.807.068,14 | 3.808.381,32 | 1.313,18 |

In 2019 lag die Abweichung zwischen Erstattung und Aufwand in Höhe von -562.556,44 EUR, d. h. in dieser Höhe wurden zusätzlich kommunale Mittel eingesetzt. 2020 überstiegen hingegen die Erstattungen die Aufwendungen um 32.789,52 € und im Jahr 2021 entsprechen sich Aufwand und Erstattung fast. Es gibt eine Abweichung in Höhe von 1.313,18 €.

Der Bund erstattet den Ländern und Kommunen die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach § 46 Abs. 8, Satz 1 SGB II für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeld.

Die Erstattung orientiert sich an den Gesamtaufwendungen der Leistungen nach § 28 SGB II (Bildung und Teilhabe) des Vorjahres der genannten Rechtskreise und den Gesamtaufwendungen nach § 22 Abs. 1 SGB II (Kosten der Unterkunft und Heizung). In 2021 waren es 4,8 %.

Das Ergebnis der Revision für 2021 ist in den Monaten Juni / Juli 2022 zu erwarten, davon sind die Erstattungen des Bundes für das Haushaltsjahr 2022 abhängig. Der Ausschuss wird über das Resultat in Kenntnis gesetzt.

Für die Personalaufwendungen für das Jobcenter im SGB II Bereich und für den FB Soziales zur Bearbeitung der Anspruchsberechtigten nach dem BKGG und Wohngeld bestanden im Jahr 2021 wie folgt:

| Erstattung 2021 in EUR | Aufwand 2021 in EUR | Abweichung in EUR |
|-------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 731.408,19 | 967.154,18 | -235.745,99 |
| | davon | |
| | JC: 751.071,45 | |
| | FB 50: 216.082,73 | |

Die Herleitung der Erstattung der Personalkosten erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen der Kosten der Unterkunft und Heizung. Hiervon entfallen 1,2 % auf die Personalkostenerstattung.

Die Abweichung zwischen der Erstattung des Bundes und den tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 235.745,99 EUR wird durch die Kommune finanziert.

Dafür bestanden lt. Stellenplan im Jahr 2021 gesamt 17,75 VZS, davon waren im Jobcenter 14,0 VZS und im FB Soziales 3,75 VZS geplant.

Das IST zeigt folgendes Ergebnis: Gesamt 15,65 VZÄ, davon 12,15 VZS im Jobcenter und 3,5 VZS im FB Soziales. Real waren weniger Personen im Einsatz als geplant.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wesentlichen Einfluss auf die Möglichkeiten der Umsetzung der Angebote Bildung und Teilhabe. Die Einschränkungen betrafen alle Bereiche, außer der Zuwendung zum persönlichen Schulbedarf.

Nachstehend ein Vergleich der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 für die Leistungen aller Personenkreise:

| Leistung | 2019 in EUR | 2020 in EUR | 2021 in EUR |
|------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Klassenfahrten/Tagesausflüge | 572.006,02 | 88.678,47 | 65.089,31 |
| Schülerbeförderung | 1.557,30 | 1.656,00 | 1.809,40 |
| Lernförderung | 771.679,74 | 980.188,95 | 963.394,46 |
| Mittagessen | 1.897.169,09 | 1.781.743,00 | 1.559.567,10 |
| Teilhabe | 163.520,04 | 220.837,76 | 187.302,53 |
| Schulbedarf | 902.836,08 | 1.010.901,45 | 1.031.218,52 |

Der Jahresvergleich zeigt aufgrund der pandemiebedingten Maßnahmen einen Rückgang bei den Klassenfahrten und Tagesausflügen und bei der Teilhabe.

Eine Einschränkung des Angebotes Mittagessen für die Leistungsberechtigten bestand nicht. Der Rückgang beim Mittagessen bezieht sich nur auf die Darstellung der Kosten. Aufgrund von Krankheit konnte die Abrechnung gegenüber den Caterern nur mit großer zeitlicher Verzögerung, teilweise erst in 2022 erfolgen.

Das Angebot Lernförderung wurde von Präsenzveranstaltungen auf online umgestellt und konnte in dieser Form auch in 2021 umgesetzt werden. Die Anbieter haben sich auf die geänderte Situation kurzfristig eingestellt.

Bei dem Angebot soziokulturelle Teilhabe ist im Aufwand eine Steigerung von 2019 zu 2020 zu erkennen. Sie resultiert vermutlich auf der Erhöhung des Teilhabebetrages von 10,00 EUR auf 15,00 EUR. Trotz der auch in 2021 noch erfolgten Einschränkungen in den Einrichtungen und der Vereinsarbeit werden die Beiträge für Vereine erhoben und gezahlt.

Bei dem Angebot persönlicher Schulbedarf spiegelt sich die Anpassung des Betrages an die Regelsatzanpassung gem. Regelsatzfortschreibungsverordnung wieder (2020 - 150 €; 2021 - 154,50 €).

Ergänzend die Darstellung der Aufwendungen 2021 nach Leistungen und Rechtskreisen in EURO:

| | SGB II | WG/KiZ | AsylbLG | SGB XII |
|--|---------------------|-------------------|------------------|------------------|
| Tagesausflüge/ mehrtägige Klassenfahrten | 36.830,20 | 24.656,34 | 2.114,70 | 1.488,07 |
| Schülerbeförderung | 1.409,40 | 400,00 | 0,00 | 0,00 |
| Lernförderung | 886.801,36 | 42.492,60 | 29.668,50 | 4.432,00 |
| Mittagessen | 1.140.451,31 | 371.267,04 | 20.704,43 | 27.144,32 |
| soziokulturelle Teilhabe | 128.121,31 | 50.931,50 | 5.629,00 | 2.621,00 |
| Schulbedarf | 826.397,91 | 169.218,50 | 22.432,31 | 13.169,80 |
| Gesamt | 3.020.011,49 | 658.965,98 | 80.548,94 | 48.855,19 |

Aufgrund der pandemischen Lage und den dadurch bedingten Einschränkungen bei persönlichen Vorsprachen für Eltern musste auf telefonische Rücksprachen und Kontakte per E-Mail zurückgegriffen werden. Das klappte in der Regel auch sehr gut. Der Kontakt zu Schulen, Kitas und Leistungsanbietern erfolgte in der Regel ebenfalls telefonisch oder online. In Ausnahmefällen wurde im Fachbereich Soziales auch mit vorheriger Terminvergabe gearbeitet.

Die Mitarbeiter*innen im Jobcenter und im Fachbereich Soziales werden die Möglichkeiten des regelmäßigen persönlichen Austausches wieder aktivieren sowie es möglich wird. In persönlichen Vorsprachen mit Eltern oder Leistungsanbietern können oftmals Problematiken, die sich am Rande des Gespräches ergeben, leichter beraten und ausgeräumt werden. Telefonisch oder per Mail ist es oft wesentlich schwieriger. Auch das Kennenlernen von neuen Leistungsanbietern gestaltet sich in Präsenz leichter und unproblematischer als nur im telefonischem Kontakt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete